



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/023/2024 / öffentlich**

Planung einer Kläranlage für ca. 40.000 Einwohnergleichwerte

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung Verwaltungsausschuss Stadtrat	14.02.2024

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Planungsleistung für die Ausschreibung einer Kläranlage für ca. 40.000 Einwohnergleichwerte vorzubereiten, indem ein Fachingenieurbüro mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses beauftragt wird.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Ein Einwohnergleichwert, im Nachfolgenden EGW genannt, beschreibt die durchschnittliche Menge und die Zusammensetzung des Abwassers, welches durch einen Einwohner entsteht. Definiert sind folgende Parameter: Volumen, Chemischer und Biologischer Sauerstoffbedarf zur Klärung, Ammonium und Gesamtphosphor.

Neben den häuslichen Abwässern werden auf der Kläranlage auch gewerbliche Abwässer aufgereinigt. Die Menge der gewerblichen Abwässer wird je nach Zusammensetzung und Menge für die Dimensionierung der Kläranlage in EGW umgerechnet.

Die Kläranlage Friesoythe ist derzeit auf 19.800 EGW ausgelegt. Ein Teil der Abwässer aus Gehlenberg/Neuvrees und Neulorup wird durch eine private Kläranlage gereinigt.

Die zugelassene Jahresschmutzwassermenge für die Kläranlage Friesoythe beläuft sich auf 718.291 m³. Im Jahr 2023 wurde ein Gesamtvolumen von 1.103.278 m³ verarbeitet. Die Differenz resultiert wahrscheinlich aus dem Regenwetterzulauf, begründet durch einen hohen Fremdwassereintrag von ca. 6.000 m³ pro Tag, welcher von dem Trockenwetterzulauf von 2.300 m³ deutlich abweicht.

Im Jahr 2023 waren 23.968 Einwohner im Stadtgebiet Friesoythe wohnhaft. Zuzüglich dazu müssen die aktuellen EGW der gewerblichen Abwässer gerechnet werden.

Derzeit liegen Anträge, Zusagen bzw. Interessenbekundungen zur Klärung von weiteren 323.750 m³/a gewerblicher Abwässer vor. Die Betriebe werden 2027 bereits einen Großteil der gewerblichen Abwässer einleiten. Bei Umrechnung der Abwässer über die maximal zulässige Einleitung des biologischen Sauerstoffbedarfs ergibt sich daraus ein zusätzlicher Bedarf von ca. 7.400 EGW.

Eine Kumulation der EGW bildet den Bedarf aber nicht korrekt ab, da die derzeit benötigten EGW der bestehenden gewerblichen Abwasseraufreinigung nicht bekannt sind. Zusätzlich sollte die Planung einer Kläranlage für einen Bedarf gemäß der Abschreibungszeit ausgelegt werden. Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung ist daher mit zu berücksichtigen, können aber nur rudimentär abgeschätzt werden.

Im ersten Schritt werden die technischen Planungsvoraussetzungen ermittelt und ein Ingenieurbüro mit einer Kostenschätzung sowie Vorbereitung der Ausschreibung beauftragt. Nach erfolgter Submission wird das Konzept vorgestellt und dem Ausschuss die Auftragsvergabe vorgestellt.

Dass die Kläranlage der Stadt Friesoythe zu sanieren und zu erweitern ist, wurde bereits mehrfach angesprochen. Bisher fehlten der Verwaltung allerdings die konkreten Ansatzpunkte. Mit der o.g. Berechnung des nach derzeitigem Stand anzustrebenden EGW-Volumens ist eine Größe

vorhanden, an der sich die weitere Planung orientieren kann.

Derzeit ist nicht abzusehen, wie hoch die Kosten für die Sanierung und Erweiterung der Kläranlage ausfallen werden. Aus Maßnahmen anderer Kommunen kann man lediglich ableiten, dass pro 1.000 EGW Erweiterung Kosten von mehr als 1 Mio. € anfallen können. Zu sehen ist dabei auch, dass sich mit der Erweiterung auch neue Möglichkeiten im Hinblick auf die Energiewirtschaft ergeben, für die die Kläranlage der Stadt bislang zu klein dimensioniert ist.

Vor diesem Hintergrund wird die Stadt nicht umhinkommen, auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Hinblick auf verschiedene Betriebsformen durchzuführen (wie bisher Regiebetrieb über „Stadtwerke“ bis Outsourcing).

Eine Erweiterung bedarf auch zusätzlicher Fläche, diese ist mit dem Areal vorhanden und bereits bauplanerisch entsprechend ausgewiesen, auf dem sich jetzt die Grünstoffsammelstelle des Landkreises Cloppenburg befindet.

Für die ersten Planungsleistungen wurde vorsorglich 600.000 € in den Haushalt 2024 eingestellt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.032331.500.002
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister